

Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Die Lebenspartner müssen ihre beabsichtigte Begründung bei dem Standesamt anmelden, wo einer der Lebenspartner seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Nach Anmeldung der Lebenspartnerschaft kann die Begründung bei jedem beliebigen Standesamt innerhalb Deutschlands stattfinden.

Bitte vorher mit dem betreffenden Standesamt in Verbindung setzen und den Termin abklären.

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft:

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Anliegen individuell auf Sie abstimmen können

Gebühren:

- Prüfung der Begründung
 - 1. bei Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft 40,00 €
 - 2. wenn ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit 80,00 €
- Vornahme einer Begründung außerhalb üblicher Dienstzeiten, ausgenommen bei Vorliegen einer lebensgefährlichen Erkrankung (Freitagmittag und Samstag) **An Sonn- und Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. finden keine Trauungen statt.** 60,00 €
- Begründung einer Lebenspartnerschaft vor einem anderen als dem für die Anmeldung der Begründung zuständigen Standesamt (Gebühr ist beim Begründungsstandesamt zu entrichten) 30,00 €
- Ausstellung eines beglaubigtes Ausdruckes aus dem Lebenspartnerschaftsregister 12,00 €
- Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde 12,00 €